№. 62. 1828.





Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 2. August.

Es war meine Absicht gewesen, am Anfange dieses Jahres einen Bericht über die fortgesetzte Wirksamkeit der hiesigen Armenspeisungs-Anstalt zu erstatten, und zugleich über die im Laufe der beiden letztverflossenen Jahre eingegangenen Beiträge und deren Verwendung Rechenschaft abzulegen; allein meine Abwesenheit verhinderte mich, diese den Wohlthätern der Anstalt schuldige Pflicht zu jener Zeit zu erfüllen.

Auch in diesem Zeitraume hat die Anstalt sich so vieler Beweise der Theilnahme und des Wohlwollens zu erfreuen gehabt, daß ungeachtet mancher nachtheiligen Verhältnisse noch keine bedeutende Beschränkung ihres Wirkungskreises für nothwendig erachtet wurde. Die Speisung begann in jedem Jahre mit dem Eintritte der rauhen Witterung und währte bis gegen Ende des Mai. In dieser Zeit erhielten täglich ungefähr 350 Arme in der Rumfordschen Suppe eine nahrhafte und gut zubereitete Kost; auch besteht die frühere Einrichtung noch, zufolge welcher an festlichen Tagen eine bessere Bewirthung Statt findet; eine nicht unbedeutende Zahl verarmter Bürger oder Wittwen empfing monatliche Unterstützungen, für einige Familien wurde die Zahlung der Wohnungsmiethe übernommen; endlich suchte man bei plötzlich eintretenden Unglücksfällen die Noth durch außerordentliche Gaben zu mildern. Allein bei der zunehmenden Nahrungslosigkeit standen unsere Mittel dennoch in einem ungünstigen Verhältnisse zu dem wahren Bedürfnisse; wir konnten daher mancher Aufforderung zum Wohlthun nicht in dem Grade entsprechen, wie es die Noth erheischt hätte. Dessen ungeachtet ergiebt sich aus der beigefügten Uebersicht*) der Einnahme und Ausgabe, daß die Erreichung dessen, was wirklich geleistet worden ist, beträchtliche Summen erfordert hat; vorzüglich nahm die Speisung unsere Fonds durch den Umstand sehr in Anspruch, daß schon seit mehreren Jahren keine Natural-Beiträge eingegangen sind, und manche Bedürfnisse in erhöhtem Preise stehen. Ueberdies trat im vorigen Jahre der Fall ein, daß die Einnahme zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben unzureichend war, und es entstand ein Deficit von 196 Rthlr. 27 sgr. 3 pf. Um das Bestehen der Anstalt nicht durch Verminderung der Kapitalien zu gefährden, verwandte ich einen Theil des Ertrages der nach meiner Rückkehr am 21. April d. J. veranstalteten Verloo-

*) Dieselbe wird der nächsten Nummer dieser Zeitung beigefügt werden.

sung zur Deckung dieser Mehrausgabe. Seit der Errichtung der Anstalt bestrebte ich mich, die Fortdauer derselben so viel als möglich zu sichern, und suchte zu diesem Zwecke ein Kapital zu sammeln, dessen Zinsen zur Deckung der nothwendigen Ausgaben hinreichend wären; doch die Verminderung der jährlichen Beiträge und die zunehmende Armuth halten mich noch fern von diesem Ziele, da gegenwärtig die Zinsen noch nicht zur Bestreitung der Speisungskosten ausreichen. Unter diesen Umständen ist die Thätigkeit der Anstalt noch immer von der Theilnahme abhängig, welche edle Menschenfreunde ihr beweisen; doch ich hege das Vertrauen zu dem Wohlthätigkeitssinn der Bewohner unserer Provinz, daß uns auch in diesem Jahre die Hülfe nicht mangeln wird, ohne welche die Erreichung unseres Zieles unmöglich seyn würde. Indem ich allen Wohlthätern der Anstalt mit inniger Rührung meinen Dank sage, erneuere ich die Anzeige, daß der Herr Commerzienrath Queisser, Breite Straße Nro. 105, stets bereit ist, Gaben der Milde in meinem Namen in Empfang zu nehmen. Auch in den letztverflossenen Jahren hat derselbe sowohl bei Verwaltung der Kasse, als Erforschung der wahren Hülfsbedürftigkeit einen so rastlosen Eifer bewiesen, daß ich mich gedrungen fühle, ihm die Versicherung meiner dankbarsten Anerkennung zu wiederholen. Außerdem hat sich die Bernhardiner-Nonne Anna Zbyszewska, welche seit einigen Jahren sowohl die Zubereitung als Vertheilung der Speisen übernommen hat, ein ausgezeichnetes Verdienst um die Anstalt erworben; auch ihr sage ich bei dieser Veranlassung meinen herzlichen Dank.

Posen, den 30. Juli 1828.

Louise von Preußen Fürstin Radziwill.

Inland.

Berlin den 29. Juli. Der Königl. Großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Brook Taylor, ist von Dresden, und der Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinsche General-Major und Brigade-Chef, von Both, von Ludwigslust hier angekommen.

Der Königl. Polnische General-Post- und Polizei-Direktor, Staatsrath Graf von Suminski, ist nach Kalisch abgegangen.

Der Chef-Präsident der Haupt-Bank, Staatssekretair Friese, ist nach Magdeburg abgegangen.

Ausland.

Rußland.

Nachrichten vom Kriegs-Schauplatze.

Im Lager bei Bazardschik den 10. Juli (n. St.)

Das Kaiserl. Hauptquartier hat mit dem 3ten Armee-Corps das Lager bei Karassu am 6. früh Morgens verlassen, um gegen Bazardschik vorzurücken. Das 7te Armee-Corps unter General Woyneff folgte auf einem und zwei Tagemärschen. Das Hauptquartier hat diese 80 Werst (ungefähr 12 Meilen) betragende Entfernung in 3 Tagemärschen zurückgelegt. Der Marsch wurde durch die Witterung begünstigt, indem häufige Gewitter die Luft etwas abkühlten.

Die Avantgarde unter dem General Rüdiger war aus ihrer Stellung von Bairamdede bis Mangali, dem Hauptquartier voraus, auf Bazardschik marschirt. Im Lager bei Karassu hatte man die Nachricht erhalten, daß eine Abtheilung Türkischer Kavallerie aus Silistria gegen Bazardschik gezogen sei; dieselbe hatte sich indessen bei dem Vorrücken des Generals Rüdigers entfernt. Wenige Stunden darauf erfuhr man, daß ein, wenigstens 4000 Mann starkes Corps Türkischer Kavallerie (aus Schumla) sich von Neuem bei Bazardschik zeige. Es kam am 7. Juli zwischen diesen und dem Vortrabe des rechten Flügels der Avantgarde, welchen der General Akimkieff kommandirte, zu einigen Plänkeleien. Besonders hatten die Feinde, welche den rechten Flügel zu umgehen suchten, sich mit großer Uebermacht auf ein Kosaken-Piquet von 30 Mann geworfen, zu dessen Soutien eine Escadron Uhlanen vorgeschickt wurde. Als diese nicht genügte, sandte der General Akimkieff noch 2 Escadronen mit 2 Kanonen nach, welcher Geschütze sich die Türken mit aller Anstrengung zu bemächtigen

suchten. Zwei en quarré vorrückende Bataillone Jäger trieben indessen schnell die Türken in die Flucht, welche noch durch die Ankunft zweier von dem General Rüdiger herbeigeschickten Husaren-Escadrons vom Regiment Alexander beschleunigt wurde. Die Türken zogen sich in einen Wald, 3 Werst hinter Bazardschik zurück, wo sie die Nacht vom 7. zum 8. zubrachten; als aber mit Tages-Anbruch General Rüdiger vorrückte, um sie daraus zu vertreiben, hatten sie sich schon entfernt.

In diesem kleinen Gefechte scheinen die Feinde nicht unbedeutend an Todten verloren zu haben. Der Verlust der Russischen Truppen beträgt 9 Todte und ungefähr 40 Verwundete; unter diesen einige, deren Wunden von Pfeilen herrühren. General Rüdiger rückt mit der Avantgarde, die durch einige Bataillons verstärkt worden ist, gegen Kosludgi vor.

Gleichzeitig mit dem Abmarsch des Kaiserl. Hauptquartiers aus Karassu ist der General-Adjutant Constantin Benkendorf mit einer Brigade Infanterie und einem Kosaken-Pulk nach Kusgun detachirt worden, um eine Stellung zwischen Silistria und dem Hauptquartier einzunehmen, welche letzteres vor möglichen Ausfällen der Besatzung jener Festung sichern kann. Er hat zu diesem Behuf bei Rissowat ein Lager bezogen und wird so lange dort verweilen, bis General Roth mit dem 6ten Corps herangerückt seyn und Silistria eingeschlossen haben wird. Nach den heute eingegangenen Berichten kann dies in einigen Tagen geschehen seyn, da General Roth seinen Uebergang bei Hirsowa bereits bewerkstelligt hat.

An demselben Tage, als die Avantgarde unter dem General Rüdiger von Bairamdede gegen Bazardschik vorgerückt, ist das bis dahin zu derselben gehörig gewesene Corps des Generals Schwetschin (eine Brigade Infanterie und sechs Escadrons stark) von Mangali gegen Varna marschirt. Gestern ist von hier aus zu derselben Bestimmung der General-Adjutant Graf Suchtelen mit dem auf 1 Brigade Infanterie und 6 Eskadrons gebrachten Corps des Generals Akimkieff abgegangen, um vor Varna mit dem Corps des Generals Schwetschin zusammenzustoßen, dann das Commando des vereinigten Corps zu übernehmen und zu versuchen, die Uebergabe Varnas herbeizuführen. Die Flotte, welche zur Belagerung von Anapa gebraucht worden, segelt auch gegen jenen Platz.

Den 11. Juli.

Das Corps des Generals Woynoff (das 7te) wird heute vollständig bei Bazardschik versammelt seyn. Da General Roth nunmehr schon unfern Silistria angelangt ist, so dürfte das hiesige Hauptcorps unverzüglich seinen Marsch auf Schumla fortsetzen.

General Rüdiger hatte den Befehl, mit der Avantgarde die Türken in Kosludgi, wo sie sich halten zu wollen schienen, diesen Morgen anzugreifen, aber, wie so eben gemeldet wird, haben die Feinde sich zurückgezogen.

T ü r k e i.

Die Allg. Zeitung enthält unter dieser Aufschrift folgende Nachrichten:

Herrmannstadt den 9. Juli.

Die Nachrichten aus dem Innern der türkischen Provinzen stimmen insgesamt darin überein, daß die Festungen mit Vorräthen und Vertheidigungsmitteln auf's Reichlichste versehen sind. Diejenigen dürften sich also irren, die die Aufgabe der Russen schon mit dem Uebergange über die Donau gelöst glauben, und den Marsch nach Konstantinopel für eine Sache ohne Schwierigkeit, und daher den Krieg für so gut als beendigt ansehn. Ob man gleich über das Loos der am Balkan versammelten türkischen Streitkräfte nicht sehr in Zweifel ist, da sie sich weder an Zahl noch an Kriegsfertigkeit mit den russischen Heeren messen können, so dürfte dagegen der Belagerungskrieg nicht ohne große Anstrengung geführt werden. Der bedeutende Verlust an Menschen, den die Russen beim Sturme auf Braila erlitten, ist ein Beleg dieser Behauptung. Man weiß, daß die russische Tapferkeit dort den kräftigsten Widerstand gefunden hat, und die Uebergabe durch ein großes Blutbad erkauft werden mußte.

Die Belagerungsarbeiten der Russen vor Silistria werden mit größter Thätigkeit betrieben, und trotz der hartnäckigen Gegenwehr der Türken zweifelt man nicht an der baldigen Uebergabe. General Geismar ist zu Crajova angekommen und übernimmt den Oberbefehl der russischen Truppen in jener Gegend.

Bistritz den 12. Juli.

Die russische Garnison zu Buchareſt ist wegen der Pest ausgezogen, und bivouacquirt vor der Stadt. Man will die empörende Entdeckung gemacht haben, daß zu Pestzeiten Menschen gewesen wären, die einen Schwamm in die Pestbeule ge-

drückt, solchen aufgehoben, und zu einer ihnen beliebigen Zeit wieder hervorgeholt hätten, um diese verheerende Seuche zu reproduziren. — Die Siebenbürger Schaafwirthe pflegen ihre Schaafe größtentheils in den beiden Fürstenthümern zu halten, und es sollen sich auch gegenwärtig gegen eine halbe Million Schaafe daselbst befinden, welche, indem unsere Agentie bei ihrer Abreise keine Vorkehrungen getroffen hat, zum unersetzlichen Verlust des erwerblosen Landvolks schwerlich mehr zu reklamiren seyn dürften. Die türkische Besatzung von Braila hatte kurz vor der Uebergabe der Festung bei einem Ausfall bereits den siebenbürgischen Unterthanen einige hundert Stück Hornvieh und 8500 Stück Schaafe abgenommen.

Oestreichische Staaten.

Wien den 22. Juli. Unsere Börsen-Spekulanten haben eine aus Neapel hier eingegangene Nachricht, daß in Policastro unruhige Auftritte statt hatten, zu benutzen gewußt, um die Fonds, welche auf einer ungewöhnlichen Höhe standen, zu drücken. Die über die unruhigen Vorfälle zu Policastro ausgesprengten Gerüchte ließen ganz Neapel in offenem Aufruhr seyn, und das übrige Italien Theil daran nehmen; nach glaubwürdigen Berichten soll jedoch nur ein Haufe Vagabonden gewagt haben, die Französ. Constitution des Jahres 9 zu proklamiren und die dreifarbige Kokarde aufzustecken. Die Behörden trafen jedoch gegen die Ruhestörer die kräftigsten Maaßregeln, und zwei Regimentern, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung abgeschickt wurden, ist es gelungen, die Uebelgesinnten zu zerstreuen, die nunmehr zur Verantwortung gezogen werden sollen. — Von dem Kriegsschauplatze sind keine neueren Nachrichten eingegangen; die offiziellen Mittheilungen aus dem Russischen Hauptquartier treffen hier sehr spät ein, und wir erhalten sie fast eben so schnell über Berlin als auf direktem Wege; die Schuld hiervon liegt an der noch nicht geregelten Communication zwischen Buchareſt und dem rechten Donau-Ufer, zum Theil auch an der auf unserer Gränze bestehenden dreitägigen Quarantaine. Bei dem weitern Vorrücken der Russischen Armee wird diesem Uebelstand abgeholfen, und die Lage von Bucharest, wo außerdem der Sitz der provisorischen Regierung der Fürstenthümer ist, für schnelle und sichere Mittheilungen günstiger werden.

Frankreich.

Paris den 23. Juli. Der Russische General, Marquis v. Paulucci, hatte vorgestern eine besondere Audienz bei Sr. Maj.

Lord Stuart, der neue Engl. Gesandte allhier, ist hier eingetroffen.

Am 19. erstattete bei den Deputirten, Pr. Lepelletier v. Aulnai, Commissionsbericht über den Entwurf, die Dotation der Pairs betreffend, worin er viele Aenderungen vorschlug. — Dann war Petitionsbericht. Eine Petition über Briefberaubungen auf der Post wurde nach einer warmen Debatte an den Finanzminister verwiesen. Ueber andere, betreffend die, von unsern Prinzen im Auslande eingegangenen Schulden, ging die Kammer zur Tagesordnung.

In Gegenwart einer unglaublichen Menge von Zuschauern, sowohl auf den öffentlichen als den vorbehaltenen Tribunen — eröffnete Hr. Girod die Sitzung der Deputirtenkammer vom 21., eine der interessantesten des ganzen Jahres, mit dem Berichte über die Proposition des Herrn Labbey de Pompieres: das vorige Ministerium in Anklagestand zu versetzen. In der Loge des Herzogs von Bourbon bemerkte man den Herzog von Chartres und die Tribune des diplomatischen Corps zierte eine dreifache Reihe schön geschmückter Damen. Im Saale selbst herrschte eine ungemeine Bewegung, und fast alle anwesende Deputirte, deren man 384 zählte, waren im Kostüm. Der Berichterstatter drückte sich im Allgemeinen in folgender Art aus: „Zum erstenmale, meine Herren, sind Sie berufen, das hohe Vorrecht, welches Ihnen der 55ste Artikel der Charte einräumt, zu gebrauchen. Wenn die vorigen Minister das heilige Pfand des Königlichen Vertrauens veruntreut, und die Macht, die ihnen nur zur Bewahrung des Ruhmes und der Wohlfahrt Frankreichs, so wie zur Aufrechthaltung der Rechte Aller anvertraut war, zu schnöden Zwecken gemißbraucht haben, so werden Sie hinsichtlich ihrer einen großen Akt parlamentarischer Gerechtigkeit ausüben. Wenn dieselben dagegen die Opfer eines Hasses sind, den eine rechtliche und feste Verwaltung ihnen zugezogen hat, und wenn sie sonach der Gegenstand einer ungerechten und verläumderischen Anklage sind, so sind Sie ihnen eine Rechtfertigung schuldig, worauf die Angeklagten einen um so größeren Anspruch haben, als sie, von den öffentlichen Angelegenheiten bereits entfernt, gegen die Angriffe ihrer Feinde nur um so weniger geschützt sind. Die Commission, von den Gefühlen dieser doppelten Pflicht innig durchdrungen, ist nur von diesem in dem ganzen Laufe ihrer Arbeiten, wozu kaum 23 lange Sitzungen hingereicht haben, und deren Resultat sie ihnen gegenwärtig mittheilt, geleitet worden. Wir haben zu-

vörderst untersucht, welche Regeln die Kammer in der Ausübung ihres Vorrechts zu befolgen habe, welche Befugnisse sie uns habe übertragen wollen, und wir sind in dieser Hinsicht auf große Schwierigkeiten gestoßen. Zwar räumen der 55. und 56. Artikel der Charte der Kammer das Recht ein, die Minister für Verrath und Erpressungen anzuklagen, allein, was man unter diesen Vergehen verstehe, und wie die gerichtliche Belangung einzuleiten sei, dies sollte noch durch besondere Gesetze festgestellt werden, die indessen bis heute noch nicht gegeben sind. Unter diesen Umständen mußte die Commission sich fragen, ob, in Ermangelung solcher Gesetze, der 55ste Artikel der Charte in Fällen, wo dessen Ausführung für nothwendig erkannt würde, unausgeführt bleiben müßte, und ob sonach die Minister ihre Pflichten gegen Thron und Land ungestraft verletzen dürften. Wir haben nicht diese Meinung gehegt, meine Herren. Vielmehr sind wir des Dafürhaltens gewesen, daß das Vorrecht der Kammer, die Minister anzuklagen und zu richten, nicht eitel und illusorisch seyn sollte, und daß in Ermangelung gesetzlicher Bestimmungen zur Ausübung desselben, es den Kammern gebühre, das anzuwendende Verfahren aus dem gemeinen Rechte zu entnehmen, und dasselbe mit all den Garantieen zu umgeben, welche die Klugheit und Gerechtigkeit in dem Interesse des Staates und der angeschuldigten Minister erheischen möchten, daß mithin, wenn die Deputirten-Kammer einen Minister anzuklagen beschließt, sie selbst die Formen der Einleitung des Prozesses, die Pairs-Kammer dagegen die Formen der ihr zustehenden Procedur, so wie des Erkenntnisses feststellen müsse. Denn Sie wissen, m. H., daß das Urtheil und die Strafbestimmung nicht zu Ihrem Ressort gehören. Was dagegen die Bezeichnung der Thatsache betrifft, so werden wir uns bald darüber ausgesprochen haben. Aus der verfassungsmäßigen Gerichtsbarkeit der Deputirten-Kammer in dem vorliegenden Falle geht unbezweifelt das Recht, ja die Verpflichtung hervor, eine Untersuchung zu veranstalten; und weit entfernt, daß diese Folgerung die Achtung vor der Königlichen Prärogative irgend verletzt, ist sie vielmehr ganz dazu geeignet, deren Aufrechthaltung zu sichern. Es ist nothwendig, daß die Kammer die Wahrheit ergründe; wie dürfte man ihr daher die einzigen Mittel dazu benehmen? Ohne die großen Vortheile einer solchen Untersuchung besonders hervorzuheben, ist dieselbe schon deshalb nothwendig, weil sie eine mächtige Bürgschaft gegen die Gefahren darbietet, womit politische Leidenschaften, Uebereilung oder Irrthum dem Staate und den angeschuldigten Ministern drohen können. Eine Anklage-Proposition annehmen, oder sie verwerfen, ohne die Thatsachen zu untersuchen, worauf sie sich gründet, würde alle Pflichten dieser Kammer verletzen, und auf sie selbst die schrecklichste Verantwortlichkeit laden heißen. Der Einwurf, daß durch solche Untersuchung der Einleitung des Prozesses von Seiten der Pairs-Kammer vorgegriffen würde, verdient keine Berücksichtigung; eine jede der beiden Kammern würde darum nicht minder unabhängig von der andern seyn, gleichwie in der Gerichts-Ordnung von dem ersten Instruktions-Richter an bis zum Präsidenten des Assisenhofes, eine jede der Gerichts-Personen der vier Grade, welche eine Instruktion durchlaufen kann, sich frei in ihrer Sphäre bewegt und die eingezogenen Erkundigungen nur nach ihrem eigenen Gewissen und den Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit prüft. Nachdem wir solchergestalt die Natur der Befugnisse dieser Kammer deutlich erkannt hatten, fragte die Commission sich, ob sie die gegen die vorigen Minister angebrachten Thatsachen, eine jede für sich allein prüfen, oder ob sich nicht vielleicht aus der Zusammenstellung derselben ein ganzes System, welches sich zu einer Anklage eigne, bilden sollte. Es gereicht uns zum Vergnügen, meine Herren, Ihnen anzuzeigen, daß wir diese letztere Verfahrungsweise, welche zu sehr an die Anschuldigungen in Masse erinnert, wodurch schon so manches Opfer gefallen ist, verworfen haben. Gleichwohl haben wir jene Thatsachen nicht bloß aus den Entwickelungen geschöpft, womit Herr Labbey de Pompieres seinen Vorschlag begleitet hat; wir haben vielmehr alle Thatsachen, welche in die Klasse des Verraths und der Erpressung gehören, zusammengestellt und geprüft, und es ist uns nicht schwer gewesen, hinsichtlich derselben die ministerielle Verantwortlichkeit festzustellen. Es ist in dieser Beziehung wesentlich, die Ausübung der unantastbaren Königlichen Prärogative von den Rathschlägen der verantwortlichen Minister zu unterscheiden. Zwei Thatsachen werden diesen Unterschied deutlich zeigen. Dem Könige gebührt das Recht, die National-Garde aufzulösen; er löset sie auf; war diese Auflösung aber unverdient, ist sie dem Interesse des Landes und des Thrones zuwider, so sind die Minister, die den Rath dazu gegeben haben, dafür verantwortlich, und können angeklagt

werden, ohne daß dadurch die Königl. Prärogative irgend beeinträchtigt wird. Die National-Garde bleibt aufgelöst, bis daß es dem Könige gefällt, sie wieder herzustellen, aber die Minister können in Anklagestand versetzt werden, weil sie in dem Interesse ihrer eigenen Macht, und auf die Gefahr, den Thron zu erschüttern, einen schädlichen Rath ertheilt haben. Jetzt das zweite Beispiel. Die unbeschränkte Ernennung von Pairs gebührt dem Könige. Minister aber, welche, in der Absicht, ein dem Wohl des Landes entgegengesetztes System zu befolgen, sich eine Majorität bilden wollen, ertheilen dem Monarchen, den sie hintergehen, einen verderblichen Rathschlag, und bestimmen ihn zu einer gefährlichen Pairs-Ernennung. Der König bedient sich seines unstreitbaren Rechts und ernennt die Pairs, welche ihren Sitz in der Kammer nehmen, und alle ihnen zustehende Funktionen verrichten. Die Minister aber, welche die Verordnungen contrasignirt haben, bleiben für die Absicht, den Zweck und die Folgen des von ihnen ertheilten Rathschlages verantwortlich." Nach diesem Eingange ging der Berichterstatter tiefer in die Sache ein, und unterrichtete die Versammlung von den Maaßregeln, welche die Commission ergriffen hat, um sich das erforderliche Licht zu verschaffen; namentlich führte er alle die Punkte an, worüber die Commission von den Ministern Erkundigungen verlangt, von dem Großsiegelbewahrer aber unterm 3. d. M. im Namen sämmtlicher Minister zur Antwort erhalten hatte, daß sie es dem Dienste des Königs für angemessen befunden hätten, zuvörderst zu untersuchen, ob es ihre Pflicht sei, die von ihnen gewünschten Mittheilungen zu machen; nachdem solches aber geschehen, hätten sie (die Minister) in Betracht der gegenwärtigen Lage der gedachten Angelegenheit geglaubt, daß zu einer Erörterung und Lösung dieser wichtigen Frage kein Anlaß vorhanden sei, und daß diesemnach die Minister die verlangten Actenstücke nicht aushändigen könnten. „Sowohl Sie als Ihre Herren Collegen", sagt der Graf Portalis am Schlusse dieses an den Präsidenten der Commission gerichteten Schreibens, „werden einen Entschluß zu würdigen wissen, welcher uns von den triftigsten Gründen eingegeben wird." Der Berichterstatter bemerkte, wie die Commission durch ihre Forderung die Grenzen ihres Auftrages nicht überschritten gehabt habe, und wie sie sich daher wohl habe schmeicheln dürfen, daß die Minister derselben genügen würden; wie sie indessen andererseits auch erkannt habe, daß bei einer Gelegenheit, welche die größte Vorsicht gebot, die Minister wohl glauben konnten, daß die Commission nicht hinlänglich bevollmächtigt sei, um schon jetzt die Auslieferung gedachter Aktenstücke verlangen zu können. Unter diesen Umständen sei der Kommission nichts weiter übrig geblieben, als ihre eigene Ueberzeugung und allgemein bekannte Thatsachen, so wie die authentischen Aktenstücke, die sich bereits in ihren Händen befunden, zu Rathe zu ziehen, und die Majorität derselben habe danach erkannt: daß es in Frankreich Jesuiten gebe, die den Gesetzen zuwider von dem vorigen Ministerium als Corporation geduldet und geschützt worden seien; daß in den Jahren 1824 und 1827 eine gewisse Anzahl von Wahlen verfälscht worden sei, daß keine dringende Umstände die Wiederherstellung der Censur in jenen beiden Jahren geboten haben; daß tadelnswürdige und willkührliche Absetzungen stattgefunden haben; daß in dem Kriege mit Spanien das Staats-Vermögen verschleudert worden sei; daß die Ernennung der 76 Pairs im Jahre 1827 dem Interesse der Krone und des Landes zuwider gewesen sei; daß das Betragen der Verwaltung bei den November Unruhen Tadel verdiene; daß mehrere Bewohner von Martinique willkührlich verhaftet und nach dem Senegal deportirt worden seien. Der Anklage-Punkte sind im Ganzen 16. Was den Punkt der Auflösung der Pariser National-Garde betrifft, so bemerkte der Berichterstatter, daß die Commission den Marschall Herzog von Reggio, die General-Lieutenants Grafen Excelmans, Coutard und von Bourmont, die zwölf ehemaligen Obersten der gedachten Garde, so wie mehrere andere Personen vor sich geladen habe. Von allen Vorgeladenen wären aber nur die Grafen von Bourmont und Excelmans, so wie sechs ehemalige Obersten der Nationalgarde und der Haupt-Redakteur des Moniteur erschienen, deren Aussagen die Commission für Pflicht halte, der Kammer mitzutheilen." Nach dieser ausführlichen Mittheilung ging der Berichterstatter nochmals die sämmtlichen Anklagepunkte, wofür die Commission sich durch Stimmenmehrheit entschieden hat, durch, indem er bei jedem derselben die Meinung der einzelnen Mitglieder der Commission anführte, und schloß hierauf in folgender Art: „Die Frage, ob dem Inhalte der Charte gemäß, in der Auflösung der Pariser Nationalgarde oder in dem dazu ertheilten Rathe Verrath oder Erpressung liege, hat die Majorität ihrer Commission verneinend entschieden; und

was die Wahl-Verfälschungen, die willkührlichen Absetzungen, die Verhaftungen der Einwohner von Martinique und die den Karthäusern und Trappisten gemachten Zugeständnisse betrifft, so hat über die Frage, ob Verrath oder Erpressung im Spiele sei, keine Majorität statt gefunden, da sich die Stimmen zwischen der Negative, der Affirmative, und dem Verlangen nach ausführlicheren Erkundigungen, theilten. Um zu einem Beschlusse zu gelangen, wurde daher den Commissions-Mitgliedern folgende erste Frage gestellt: Soll der Kammer vorgeschlagen werden, daß sie erkläre, es sei Grund zur Anklage vorhanden? Drei Mitglieder antworteten: Nein; zwei: Nein, mit Vorbehalt des Tadels; und vier: Ja, mit Vorbehalt der Einleitung eines Prozesses. Hierauf wurde folgende zweite Frage gestellt: Soll der Kammer vorgeschlagen werden, daß sie erkläre, es sei Grund zur Einleitung eines Prozesses vorhanden? Vier Mitglieder antworteten: Ja; Eins: Ja, aber ohne Tadel; Dreie: Nein; und Eins: Nein, weil ich glaube, daß die Kammer Klägerin ist und nicht instruiren kann. Unter diesen Umständen, meine Herren, schlagen wir Ihnen eine weitere Instruktion des Prozesses vor; wir glauben, daß diese in Ihren Befugnissen, ja, daß sie in Ihren Pflichten liegt, und daß Sie in Ermangelung gesetzlicher Bestimmungen selbst die Formen jener Instruktion feststellen müssen. Bei dem uns anvertrauten neuen und schwierigen Geschäfte, wo kein Gesetz uns zur Richtschnur dienen konnte, haben wir nur ein Ziel vor Augen gehabt, nämlich die Ausmittelung des Wahren und Gerechten, und wir haben dieses Ziel lediglich durch rechtmäßige Mittel erreichen wollen. Wie Sie daher auch, m. H., unser Gutachten aufnehmen mögen, so hoffen wir, daß sie uns jenes Zeugniß nicht versagen werden; wir schlagen Ihnen vor, zu erklären: daß, auf die angetragene Beschuldigung des Verraths und der Erpressung gegen die Mitglieder des vorigen Ministeriums, Grund zur Einleitung eines Prozesses vorhanden sei.

Nach Beendigung dieses Berichts, der bis gegen 4 Uhr dauerte, und von der Versammlung mit der größten Aufmerksamkeit vernommen wurde, verlangte der Baron v. Montbel von der rechten Seite, daß die Diskussion über die Proposition gleich nach der Beendigung der Berathungen über das Ausgabe-Budget beginne, und begründete diesen Antrag durch die Wichtigkeit des Gegenstandes, und durch die von jeher gemachte Erfahrung, daß nach Votirung des gesammten Budgets, die Kammer in der Regel nur noch sehr unvollzählig sei; die Rechtlichkeit und Billigkeit derselben aber erheische, sich nicht für eine Vertagung zu entscheiden, wodurch Argwohn und Besorgnisse entstehen könnten. Als über den Antrag abgestimmt wurde, ward derselbe von der linken Seite, dem linken Centrum und einem Theile des rechten Centrums verworfen, und dagegen mittelst derselben Majorität die Eröffnung der Diskussion bis nach dem gesammten Budget verlegt; nur etwa 70 bis 80 Mitglieder der äußersten rechten Seite stimmten dagegen. Für das Gutachten der Commission hatten sich schon lange vor der Sitzung 46 Deputirte, und gegen dasselbe 17 Deputirte einschreiben lassen. — Die Sitzung war ungefähr eine halbe Stunde lang durch eine allgemeine Unterhaltung über den eben verhandelten Gegenstand unterbrochen; nachdem es dem Präsidenten endlich gelungen war, die Ruhe wiederherzustellen, wurden die Berathungen über die einzelnen Sektionen des Budgets des Kriegs-Ministeriums fortgesetzt und, nachdem die Generale Lafont, Tirlet und Demarçay sich hatten darüber vernehmen lassen, folgende Artikel angenommen: An Besoldungen für den besonderen Generalstab der Artillerie 2,351,809 Fr.; desgleichen für den Generalstab des Ingenieur-Wesens 2,091,031 Fr.; desgleichen für die Ingenieurs-Geographen 311,572 Fr. — Der Sold für die gesammte Infanterie beläuft sich auf 46,329,967 Fr., und wurde ebenfalls, nach einigen Bemerkungen der Generale Dumas und Grafen v. Lobau, unverkürzt bewilligt. Der Sold für die Kavallerie beträgt 15,374,000 Fr., worauf die Commission eine unbedeutende Ersparniß in Antrag gebracht hatte; es kam indessen darüber zu keiner Abstimmung, da die Versammlung nicht mehr zahlreich genug war.

Die Gazette de France faßt den obigen Bericht der Anklage-Commission in folgende Worte zusammen: „Man kann den Ministern nichts anhaben, aber man will sie nicht freisprechen.“ — Der Baron von Montbel, Deputirter des Dep. der obern Garonne und Mitglied der Anklage-Commission, welcher an der Spitze derjenigen Deputirten steht, die gegen das Gutachten dieser Commission sprechen wollen, hat, da die Diskussion auf unbestimmte Zeit ausgesetzt worden ist, seine Meinung schon jetzt in die Gazette de France einrücken lassen.

Die Revolution, die Abtrünnigkeit und das Ministerium, sagt die Gazette, greifen heute durch ihre Organe, den Constitutionel, das Journal des Débats und den Messager des Chambres mit einen und denselben Argumenten den Hrn. Bischof von Chartres wegen seines an den Minister des öffentlichen Unterrichts gerichteten Schreibens an. Die ihm gemachten Beschuldigungen reduciren sich auf folgende Hauptpunkte: der Herr Bischof erlaubt sich Widersetzlichkeit wider den König, Eingriffe in die Rechte der Krone Frankreichs und weigert sich den Gesetzen des Königreichs zu gehorchen. Untersuchen wir nun, worauf diese schwere Anklage gegründet ist. Der Bischof hat sich geweigert, drei Personen zu den Bezirks-Schul-Kommissionen zu ernennen. Der Prälat weigert sich also, von einem ihm ertheilten Recht Gebrauch zu machen, welches grade das Gegentheil von einer widerrechtlichen Anmaßung ist. Es muß bemerkt werden, daß die liberalen Blätter letzthin als eine für den Einfluß der Geistlichkeit zu günstige Verfügung eins der neuen Reglements angefochten haben, welches bestimmte, daß drei Notablen von den Bischöfen ernannt werden sollten. Wie können sie sich nun jetzt über einen Bischof beschwören, weil er von diesem ihnen so gefährlich scheinenden Rechte keinen Gebrauch gemacht hat? Beruht der Vorwurf der Widersetzlichkeit gegen den König auf einer solidern Basis? Heißt es, Widerstand leisten, wenn man sich weigert, an einer administrativen Aufsicht Theil zu nehmen, deren Geist und Principien man nicht billigt? Endlich fragen wir, was hat der Name des Königs mit den Cirkularen und Reglements des Hrn. v. Vatismenil gemein? Allein dies ist nicht die einzige Inconsequenz. Die geistlichen Secundärschulen hatten aufgehört, der Universität unterworfen zu seyn kraft einer im Jahr 1814 erlassenen Ordonnanz, welche die liberalen Blätter vor allem in der letzten Zeit auf das Heftigste angegriffen haben. Es war kein Verbrechen sie anzugreifen, wohl aber ist's jetzt eines, sich über diejenige beklagen, wodurch sie revocirt wird. Uebrigens geht dieser ganze Angriff darauf hinaus, den Bischöfen die Meinungsfreiheiten zu untersagen; die jungen Franzosen, welche das 21ste Jahr zurückgelegt, sollen berechtigt seyn, über die Maaßregeln der Regierung ihre Meinung zu äußern, den Bischöfen dieses Recht jedoch nicht gestattet seyn; die Carbonari und Sandisten sollen frei lehren und ihre unseligen Doctrinen fortpflanzen dürfen, die Priester dagegen gezwungen werden, einen Eid zu leisten, bevor ihnen gestattet wird, der Jugend die Liebe zu Gott und dem König zu lehren.

Da gewisse Blätter ein so ärgerliches Geschrei über die Verfolgung der katholischen Kirche erheben, so giebt eine hiesige Zeitung eine Uebersicht von den Einkünften der Pariser Geistlichkeit. Wir haben 50 Pfarrer, von denen mancher 60tausend Fr. jährlich, keiner aber unter 15taus. Fr. an Accidenzien und Sporteln beziehet. Im Durchschnitt werden für Seelenmessen jährlich 600taus. Fr. gezahlt; der Ertrag von Dispensen des Fastens und der Aufgebote beläuft sich auf eine halbe Million; eben so hoch wird der Betrag der Kirchenkollecten ꝛc. angeschlagen. Bloß das Pachtgeld für die Kirchenstühle in der Thomaskirche bringt 24taus. Fr. ein. Der Erzbischof hat von der Stadt Paris jährlich 80taus. Fr., ungerechnet die Kosten für seinen Palast, Heizung, Licht und Silbergeschirr. In manchem Kirchspiel haben 12 Untergeistliche an 30taus. Fr. Gratificationen. Man muß gestehen, daß die Verfolgung schrecklich ist. — Der Graf von Montlosier hat an den Bischof von Beauvais, der den Ausdruck Priesterpartei getadelt hat, ein Schreiben über den Hochmuth und die Anmaßungen der Priester erlassen, in welchem er auf die Geistlichen folgende Klage Gregors des Ersten (vor 1225 Jahren) über die Bischöfe seiner Zeit anwendet: „Was wir mit Worten predigen, zerstören wir wiederum durch unser Beispiel. Abgezehrt vom Fasten, ist unser Gemüth von Stolz geschwollen. Unter geringen Kleidern verbergen wir einen hochfahrenden Sinn. Auf der Asche liegend streben wir nach Größe empor und unter Lammsgesichtern verbergen wir Wolfsgebiß."

Das Journal von Toulouse sagt, daß die kritische Lage von Portugal und unsere Verbindung mit Spanien eine Veränderung in den Befehlen, welche zur Räumung von Cadix gegeben worden, hervorgebracht hätten. Briefe aus dieser letzten Stadt vom 5. versichern, daß das von Toulouse ausgegangene Geschwader am 10. Juli wieder dorthin zurückkehren werde, und nur ein Regiment Infanterie, ein Regiment Kavallerie und zwei Regimenter Artillerie mit sich führen, im Ganzen 3100 Mann. Der Befehlshaber der Division von Cadix soll Befehl erhalten haben, 9000 disponible Truppen in Garnison zurückzuhalten und die übrigen zurückzuschicken.

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage zu Nro. 62. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 2. August 1828.)

Frankreich.

Paris den 23. Juli. Mad. Catalani ist von ihrer Reise nach dem Norden hierselbst zurückgekommen.

Eine Tagelöhner-Frau in Marseille, die durchaus Nichts von der Pockenimpfung wissen wollte, hat ihre sämmtlichen 7 Kinder an den natürlichen Blattern verloren, und ist über dieses Unglück unsinnig geworden.

Der Précourseur de Lyon berichtet aus Thonon in Savoyen Folgendes: „Eine aus Turin hier eingetroffene Staffette hat den Befehl überbracht: mehrere bezeichnete Personen als verdächtig zu verhaften; zugleich hat ein Adjutant des Commandanten an der Spitze eines Detachements, dem General Desaix, zwei seiner Adjutanten und dem Obersten Beauchaton angekündigt, daß sie Gefangene seien. Endlich ist dem Stadtsyndikus der Befehl ertheilt worden, sich der Person des Hrn. Dechaseille, vormaligen Hauptmanns in dem Regiment Savoyen und späterhin in der Franz. Ehrengarde, zu versichern. Man muß dem Syndicus die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er diesen Befehl mit der größten Mäßigung vollzogen hat. Wir wissen nicht, ob dieselben strengen Maaßregeln in ganz Savoyen stat gehabt haben.

Man schreibt aus Gibraltar unterm 3. Juli: Fast alle von den Küsten Portugals in unsere Bai anlangende Schiffe haben unglückliche Portugiesische Flüchtlinge an Bord. Schon ist die Anzahl der hier befindlichen Emigranten sehr bedeutend. — Wir haben Briefe aus Bahia und Monte-Video empfangen, welche nicht undeutlich zu verstehen geben, daß die Nachrichten, welche Don Pedro aus Europa erhalten hat, einen großen Einfluß auf den Ausgang des Krieges mit Buenos-Ayres ausüben dürften, indem der Kaiser entschlossen ist, seiner Tochter die ihr gebührende Krone nicht von einem undankbaren Bruder rauben zu lassen.

Spanien.

Madrid den 10. Juli. Den royalistischen Freiwilligen ist es endlich gelungen, die Gegend von Denia, welche seit einer Reihe von Jahren einen Schlupfwinkel für Räuber gebildet, gänzlich von diesem Gesindel zu säubern.

Die Kolonien in der Sierra Morena gedeihen unter ihrem neuen Administrator vortrefflich. Es sind in den letzten Jahren über 300,000 Oelbäume und über 1,000,000 Reben gepflanzt worden, und außerdem noch 11,500 Obstbäume.

Seit Anfang dieses Monats erscheint unter dem Titel: Correo Litterario y mercantil eine neue Zeitschrift, welche auch für das Ausland nicht ohne Interesse seyn dürfte.

Der General-Capitain in Badajoz erwähnt in seiner vertrauten Correspondenz kein Wort von den Begebenheiten in Portugal; man weiß nur, daß er Truppen verlangt hat, die ihm sogleich geschickt worden sind. Bei der Proklamation Don Miguels zum absoluten König durch die Cortes zeigte sich in Lissabon am 2. d. M. der Geist der Anarchie in seiner ganzen Ausdehnung.

So eben erfahren wir die gänzliche Niederlage der Constitutionellen und den Einzug der Miguelisten in Porto.

Portugal.

Lissabon den 11. Juli. Die Gazeta vom 6. giebt einen Bericht von der Eidesleistung Don Miguels als König. Er ließ sich mit einem Knie zur Erde und legte in die Hände des Bischofs von Viseu den Eid ab: daß er nach seinem eigenen Wohlgefallen, und so wie seine Vorfahren, die absoluten Könige, das Land regieren wolle. Die Kanonen des Schlosses wurden während dieser Ceremonie gelöst und Abends war die Stadt erleuchtet. — Die Gazeta vom 8. und 9. enthält einige alberne Bemerkungen über das vom Capitain des Englischen Schiffes Pyramus gemachte Anerbieten, diejenigen Engländer, welche Portugal zu verlassen wünschen, am Bord aufzunehmen; die Gazeta sieht darin eine Einladung aller derer, welche wegen ihrer constitutionellen Gesinnung Strafe zu befürchten haben. — In einer Versammlung der Englischen Kaufleute, die der Britische General-Consul zusammen berufen hatte, wurde beschlossen, daß man zu Lissabon bleiben, zugleich aber den Befehlshaber des Englischen Geschwaders bitten wollte, eine hinreichende Macht im Tajo zurückzulassen. — In der Nacht vom 10ten sind die Gemahlinnen einiger Geflüchteten arretirt worden.

Die Hofzeitung enthält eine Liste Derjenigen, welche zu Don Miguels Fonds beigetragen haben. Seit dem 1. Juli sind für denselben 18 Contos (ungefähr 36,000 Pfund) eingegangen. Außerdem macht das genannte Blatt die amtliche Anzeige von der

Uebergabe von Porto. Die Hofzeitung theilt ferner einen Befehl von „Sr. Majestät" mit, wonach für alle Portugiesischen Soldaten in Spanien, welche zu den Regimentern No. 11. 14. 17. und 24., zum Jäger-Bataillon No. 4. und zum Kavallerie-Regimente No. 2. gehören, eigene Wohnungen in Stand gesetzt werden sollen; diese Truppen sollen ihren Sold ausgezahlt erhalten, sobald sie sich einigen Generalen von Portugal gezeigt haben werden.

Oporto den 6. Juli. Die Miguelistischen Truppen fahren fort gute Mannszucht zu beobachten; sie sind nicht zahlreich, indem das Hauptcorps unter den Befehlen des Generals Povoas nach Norden gegangen ist, um die Constitutionellen zu verfolgen.

Vermischte Nachrichten.

Königsberg. Ueber die wahrscheinlichsten Folgen der neuesten Englischen Getreide-Gesetzgebung spricht sich der Herausgeber eines der geachtetsten Londoner Blätter in einem Schreiben vom 9. Juli an einen unserer Mitbürger folgendermaaßen aus: „Die vom Herzog v. Wellington erlassenen Bestimmungen über die Korngesetze haben hier Niemanden befriedigt, als die Grundbesitzer. In der That muß bei der jetzt bestehenden Gesetzgebung aller Getreidehandel unterbrochen werden, bis die Preise so hoch steigen, daß sie die Annäherung einer Hungersnoth andeuten. Ein Tauschmittel mit fremden Ländern, insbesondere mit dem Norden von Deutschland und Polen, wird mithin gänzlich abgeschnitten werden, und Ihr (Preußen) werdet genöthigt seyn, sogar mit Nachtheil Fabriken anzulegen, damit die Fabrik-Arbeiter Euer eigenes Getreide verzehren, während wir (die Engländer) genöthigt seyn werden, alle unsere Fabrik-Arbeiter als Arme zu behandeln, oder sie mit einem ungeheuren Verluste an Nationaleigenthum und Nationalgewerbfleiß zum Anbau unserer Sumpfgegenden und Berge zu verwenden, weil sie die Früchte ihres Händewerks nicht gegen Euer wohlfeiles Getreide verkauschen können. So werden beide Theile benachtheiligt, indem ihr Gewerbfleiß aus einem gewinnbringenden in einen nicht einträglichen Kanal abgeleitet wird um dem selbstischen Zweck unserer gesetzgebenden Herren zu entsprechen. Wird unser unvernünftiges System fortgesetzt (wie dies aller Wahrscheinlichkeit nach der Fall seyn wird), so werde ich mich nicht wundern, nach 20 Jahren Warschau als eine Art von Manchester zu finden, und den ganzen Continent für sich selber fabriziren zu sehen, statt ihre Waarenbedürfnisse von uns zu entnehmen, die sie am wohlfeilsten damit versorgen konnten." — Möchten doch diese Bemerkungen eines einsichtsvollen Englischen Staatsmannes dazu dienen, in unserm Vaterlande die Ueberzeugung zu verbreiten, daß nur in der Vervielfältigung unserer gewerblichen Thätigkeit die Möglichkeit gegeben ist, unsere volkswirthschaftliche Lage zu verbessern, und daß alle Hoffnung für eine günstigere Gestaltung unserer Verhältnisse davon abhängt, ob wir im Stande seyn werden, durch Intelligenz und patriotische Anstrengung, die zur Befriedigung unserer eigenen Bedürfnisse nothwendigen Manufakturen bei uns ins Leben zu rufen.

Am 6. d. wurde von mehreren Professionisten Breslau's ein Gewerb-Verein, als Centralpunkt zu einer, hoffentlich bald um sich greifenden Verbindung begründet. Er beabsichtigt ein für die Zeitgenossen wirkendes Institut, das durch Herbeischaffung und Ergreifung der nöthigen Mittel und Maaßregeln, den ansäßigen, wie den angehenden Künstlern, Professionisten und Handwerkern, die Erlangung und Berichtigung der für ihre speziellen Beschäftigungen und Handthierungen nützlichen Kenntnisse erleichtert, das sie fortwährend mit den neuesten Verbesserungen derselben vertraut macht, das ferner die mit einander verwandten Gewerbtreibenden sowohl unter sich, als mit den übrigen Bürgern zum bessern Einsehen und Verfolgen ihres gemeinsamen Interesse näher zusammengeknüpft, und das endlich auch den andern Ständen die Gelegenheit darbietet, zur Abhülfe der Industrie unmittelbar mitwirken zu können. Diese Zwecke wird man zu erreichen suchen: durch allgemein faßliche Unterrichtsvorträge in der Mathematik, Mechanik, Physik, Chemie und Naturgeschichte; durch Anschaffung einer Lesebibliothek und einer Modell-Sammlung von Instrumenten, Apparaten und Werkzeugen für die technischen Gewerbe und Handwerker; durch Prüfung vorgeschlagener Verbesserungen vermittelst anzustellender Versuche im Großen, auf Kosten der Kasse des Instituts; durch öffentliche Zusammenkünfte, in denen die neuesten Fortschritte der Wissenschaften und der Entdeckungen mitgetheilt werden sollen; durch jährliche Gewerbe-Ausstellungen, welche eine vollständige Uebersicht von alle dem, was die Industrie Schlesiens leistet, darbieten.

Theater = Anzeige.
Letzte Vorstellung.
Sonnabend den 2. August 1828 zum Erstenmal: Belisar; großes romantisches Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Eduard Schenk. (Manuscript.) Musik vom Freiherrn von Boissell. Belisar: Hr. Eßlair, Regisseur des Königl. Hoftheaters zu München. — Zum Beschluß: Eine Abschiedsrede, gesprochen von Dem. Wagner.
Dem hohen verehrungswürdigen Publikum empfiehlt sich zu geneigtem Andenken
E. Vogt, Schauspieldirektor.

Bekanntmachung.
Am 12ten August Vormittags 10 Uhr, sollen im Lokale des hiesigen Königl. Ober = Post-Amts circa 8 Centner Intelligenz=Blätter als Makulatur, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag, wenn das Gebot annehmbar ist, sogleich erfolgen wird.
Posen den 25. Juli 1828.
Königl. Preuß. Intelligenz=Comptoir.

Bekanntmachung.
Der Kaufmann Saley Cohn zu Murowana-Goslin und dessen Ehefrau, Maria geborne Leszczynska, haben durch ein Notariats=Instrument vom 7ten August 1827, vor Einschreitung ihrer Ehe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen.
Posen den 23. Juli 1828.
Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.
Die Eva Rosina geb. Janken verehelichte Trautmann aus Schwersenz hat unterm 26. Januar d. J. wider ihren Ehemann, Johann Trautmann, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Zur Instruction der Sache eventualiter zum Versuch der Sühne haben wir daher einen Termin auf
den 3ten September d. J. um 10 Uhr Morgens
vor unserm Deputirten Landgerichts=Referendarius Hoppe angesetzt und weisen den Verklagten an, diesen Termin entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen mit Information versehenen Bevollmächtigten, wozu wir die Justiz=Commissarien Guderian, Mittelstädt und Ogrodowicz vorschlagen, wahrzunehmen, widrigenfalls in contumaciam nach dem Antrage der Klägerin, auf Trennung der Ehe erkannt werden wird.
Posen den 20. April 1828.
Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations = Patent.
Das zur Starost Joseph von Chlapowskischen erbschaftlichen Liquidations = Prozeß = Masse gehörige, im Schrimmer Kreise belegene, auf 12,257 Rthlr. 4 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte adeliche Gut Lubiatowko, soll auf den Antrag des Curators der Masse im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden, und sind die Bietungs-Termine auf
den 1sten April 1828,
den 1sten Juli 1828,
den 1sten Oktober 1828,
wovon der letzte peremtorisch ist, vor dem Referendarius Jeisek jedesmal Vormittags um 9 Uhr in unserm Partheien=Zimmer angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, und daß die Taxe und die Bedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können.
Posen den 26. November 1827.
Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations = Patent.
Das im Dorfe Schaafkopf Domainen=Amts Rogasen, Obornicker Kreises, unter Nro. 1. belegene, auf 3912 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Freischulzengut, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich meistbietend verkauft werden.
Die Licitationstermine sind auf
den 29sten April,
den 1sten Juli und
den 2ten September d. J.
jedesmal Vormittags um 9 Uhr in unserm Partheienzimmer vor dem Landgerichts=Rath Culemann angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, wofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme verlangen.
Die Taxe und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.
Posen, den 6. Februar 1828.
Königl. Preuß. Landgericht.

Proclama.

Da das Hypotheken=Buch von der, unter der No. 9. und 10. zu Schillen gelegenen, und dem Post=Expedienten Joseph Benedict Fähnrich gehörigen Krugnahrung regulirt werden soll, so werden alle unbekannten Real=Prätendenten, welche an diese Krugwirthschaft gegründete Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Real=Ansprüche spätestens in dem auf

den 12ten November c.,

vor dem Landgerichtsrath v. Bajerski anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präkludirt, auch ihnen deshalb gegen das Grundstück und den neuen Besitzer desselben ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden und mit Eintragung der, im Auszuge beiliegenden Hypotheken=Tabelle bereits aufgeführten Real=Ansprüche in das Hypotheken=Buch verfahren werden wird.

Dabei wird zugleich bekannt gemacht, daß der aus Irrthum auf den 9ten September c. in dieser Sache angesetzte Termin aufgehoben ist.

Meseritz den 28. Juni 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Auszug aus der Hypotheken=Tabelle.

Titelblatt.	Besitz=Titel.	Lasten und Einschränkungen des Eigenthums.	Gerichtlich versicherte Schulden.
Die, im Dorfe Schillen (Silno) Meseritzer Kreises sub No. 9. und 10. belegene dienstfreie Krugnahrung.	Der Post=Expedient Joseph Benedict Fähnrich, hat das Grundstück laut vor Notar und Zeugen unterm 31. December 1819 errichteten Erbrezesses aus dem Nachlaß seines Vaters Franz Fähnrich, von seinen Miterben zu eigenthümlichen Rechten resignirt erhalten.	150 Tympfe jährlicher Grundzins und 150 Rtlr. jährlicher Brau=, Brenn= und Schankzins an das Dominium zu Betsche. Eine Protestation für letzteres wegen 10 pro Cent Laudemien bei Verkäufen. 2 Viertel Roggen u. 2 Viertel Hafer Meßkorn für den Pfarrer zu Betsche. Ein Ausgedinge, bestehend in freier Wohnung und verschiedenen Naturalien für die Wittwe Fähnrich, Anna Marianna geborne Merche, aus dem Erbrezesse vom 31. December 1819.	No. 1. — 1000 Rtlr. ohne Zinsen als Mannserbe für die Wittwe Fähnrich, Anna Marianna geb. Merche, aus dem Erbrezesse vom 31. Dec. 1819. No. 2. — 3500 Rtlr. mit 5 pro Cent Zinsen für den Kaufmann Salomon Hirsch Heymann zu Schwerin, aus der gerichtlichen Obligation vom 12. Decbr. 1827.

Die Erbauung eines Chaussee=Einnehmer=Gehöftes auf der Wegestrecke von Bythin nach Podrzewie, und zwar bei dem Vorwerke Ludowo, bestehend:

a. in einem Wohnhause,
b. in einem Stallgebäude,
c. in einem Brunnen,
d. in einem Schlagbaum, und
e. in einer Hof= und Garten=Bewährung,

soll im Wege der öffentlichen Lizitation dem Mindestfordernden übertragen werden. Es ist deshalb ein Bietungs=Termin auf Freitag den 8ten August c. Morgens 10 Uhr in dem Gast=Kruge zu Bythin anberaumt; wozu Unternehmungsfähige hiermit eingeladen werden.

Posen den 31. Juli 1828.

Der Regierungs=Bau=Conducteur
Piepenbrinker.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Landgerichts werden die Kinder der Helena v. Borzecka, verehel. v. Roznowska, als die Erben der Marianna v. Borzecka geb. v. Skąpska, für welche Erben im Hypotheken-Buche des im Pleschner Kreise belegenen, dem Felician v. Straszewski zugehörigen adelichen Gutes Korzkwy Rubr. III. No. 4. eine Summe von 111 Rthlr. 2 ggr. 8 pf. ex agnitione des Besitzers vom 28sten Juli 1796 auf Grund der Verfügung vom 20sten April 1799 eingetragen ist, so wie ihre etwanigen Erben, Cessionarien oder alle andere, die in ihre Rechte getreten sind, vorgeladen, in Termino

den 22sten November 1828 Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Referendarius Scholz in unserm Gerichts-Lokale ihre Ansprüche an diese Forderung geltend zu machen. Im Falle ihres Ausbleibens haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren etwanigen desfallsigen Ansprüchen präkludirt werden sollen.

Krotoschin den 16. Juni 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen des Bäcker Carl Gottlieb Lottig in Zduny durch die Verfügung vom heutigen Tage der Conkurs eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 3. September 1828 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Roquette angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstige Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Inrotulation der Akten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse des Gemeinschuldners ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren wird auferlegt werden.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissarien, Justiz-Commissions-Räthe Pigłosiewicz und Pilaski, Landgerichts-Räthe Brachvogel und Springer, und den Justiz-Commissarius Panten als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Krotoschin den 24. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit, im Pleschenschen Kreise belegene, den Joseph, Josepha, Catharina und Marianna Geschwistern Wierzchleyski zugehörige Gut Slawoszewo nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 40,274 Rthlr. 21 sgr. 2⅔ pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungstermine sind auf

den 27sten März,
den 30sten Juni

und der peremtorische Termin auf

den 11ten Oktober 1828

vor dem Hrn. Landgerichts-Rath Roquette Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähigen Käufern werden diese Termine mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß es einem Jeden freisteht, innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Krotoschin den 6. December 1827.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit im Inowraclawschen Kreise belegene, dem Ignatz v. Rakowski, so wie seiner Tochter Anna, verehlichte Chmielecka und deren Ehemann zugehörige Gut Sokowy No. 283. nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 56,126 Rthlr. 25 sgr. 8 pf. in der Linie und 766 Rthlr. 20 sgr. vor der Linie gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Königlichen Provinzial-Landschafts-Direktion hieselbst, der rückständigen Landschafts-Zinsen halber, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 1sten April,
den 1sten July,

und der peremtorische auf

den 1sten Oktober 1828,

vor dem Herrn Land-Gerichts-Rath Dannenberg, Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt. Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll, in sofern nicht gesetzliche Gründe dies nothwendig machen.

Uebrigens steht innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine einem Jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen. Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Bromberg den 5. November 1827.

Königl. Preußisches Landgericht.

Wein- und Mobiliar-Auktion in Driesen.

Den 25sten, 26sten August d. J. und den folgenden Tagen, soll der meistbietende Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmann J. C. Meißner gehörigen Weinlagers und Mobiliars in Driesen Vor- und Nachmittags in dem Erbenhause gegen gleich baare Bezahlung statt finden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken ganz ergebenst eingeladen, daß an den ersten Tagen das Weinlager, bestehend: in Rheinweinen aus den vorzüglichsten Jahrgängen, verschiedenen Sorten Ungarweinen, ausgewählten Arten weißer und rother Französischer, mehreren Arten Champagner, Bourgogner und verschiedenen andern fremden Weinen, in ganzen Gebinden und in Flaschen, zu halben und ganzen Dutzenden zur Auktion gestellt wird. An den folgenden Tagen findet der Verkauf der gut erhaltenen, modernen Meubel, darunter einer ausgesucht gut eingerichteten Flötenuhr in Sekretairform, der Leib-, Tisch- und Bettwäsche, des Silberzeuges, des Porzellans, der Betten, der männlichen Kleidungsstücke und des Haus- und Küchengeräthes statt. Proben der zum Verkauf kommenden Weine wird der Kaufmann M. Wegner in Driesen auf portofreie Briefe zum seitherigen Verkaufspreis übersenden.

Ein gut gesitteter junger Mensch, welcher Lust hat die Apothekerkunst zu erlernen, der polnischen und deutschen Sprache mächtig ist, auch gute Anfangsgründe in der lateinischen besitzt, kann sein Unterkommen hier in Posen bald finden, und die Erkundigung am Markte Nro. 75. einziehen.

In der Conditorei Breslauer Straße Nro. 230. zu Posen wird ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen verlangt.

So eben habe ich von Ernst Lehmann aus Potsdam eine Sorte deutschen Canaster von angenehmen Geruch und Leichtigkeit erhalten, und verkaufe ich denselben à Pfd. zu 32 Berl. Loth pro 6 Sgr.

Posen den 31. Juli 1828.

Kaskel Benjamin,
Breitestraße Nr. 107.

Neue holländ. Heringe hat so eben direkt aus Hamburg erhalten und verkauft billigst

Kleemann im Schifferhause.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 28. Juli 1828.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthl.	Sgr.	Pf.	Preis bis Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	12	6	1	15	—
Roggen	1	2	6	1	3	—
Gerste	—	23	—	—	25	—
Hafer	—	22	—	—	24	—
Buchweizen	1	7	6	1	10	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	13	—	—	15	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	20	—	—	22	—
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	3	20	—	3	25	—
Butter 1 Garnietz oder 8 U. Preuß.	1	7	6	1	10	—

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 28. Juli 1828.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis Rthl.	Sgr.	Pf.	Preis auch Rthl.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen	1	12	6	1	15	—
Roggen	1	2	6	1	3	—
große Gerste	1	—	—	—	26	3
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	27	6	—	26	3
Zu Wasser:						
Weizen (weißer)	2	—	—	1	25	—
Roggen	1	10	—	1	3	9
große Gerste	1	3	2	1	—	—
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	26	3	—	25	—
Erbsen	2	—	—	1	10	—
Das Schock Stroh	8	—	—	6	—	—
Heu, der Centner	1	5	—	—	20	—